



Stand: März 2025

Krippen-ABC (Hausordnung)



**Wissenswertes für alle Eltern
Bestandteil des Betreuungsvertrages**



U

Unfälle

Die Kinder sind in der Kita und auf direktem Weg dahin und zurück nach Hause über die Unfallkasse Sachsen unfallversichert.

Bei Unfällen leisten die ErzieherInnen 1. Hilfe und organisieren im Notfall die ärztliche Notversorgung.

Sie werden je nach Schweregrad der Verletzung entweder sofort oder beim Abholen Ihres Kindes informiert.

Alle Unfälle werden dokumentiert und von Ihnen unterschrieben.

Unfälle bei denen eine ärztliche Behandlung erforderlich ist, werden durch die Leiterin dem zuständigen Versicherungsträger gemeldet. Dazu benötigen wir von Ihnen Namen und Adresse des erstbehandelnden Arztes.

V

Verbotene Gegenstände

In unserer Kita ist das Mitbringen folgender Gegenstände verboten:

- Schuss-, Schlag- und Stichwaffen
- Taschenmesser
- Feuerzeuge
- Werkzeuge jeglicher Art

Wegen Verschluckungsgefahr sind in der Krippe kleine Gegenstände (kleiner als ein 1€-Stück) verboten.

Z

Zusammenarbeit

Wir wünschen uns mit Ihnen eine offene, wertschätzende Erziehungspartnerschaft, um gemeinsam mit Ihnen einen guten Entwicklungsweg für Ihre Kinder zu ebnen.

Alltägliche Themen können in einem kurzen „Tür- und Angelgespräch“ besprochen werden.

Nehmen Sie bitte an den Elternversammlungen/Elternabenden teil.

Wir freuen uns über Ausflugsbegleitungen und HelferInnen bei der Ausgestaltung von Festen und Feiern.

Wir bitten Sie, bei offenen Fragen oder Unverständlichkeiten direkt das Gespräch mit uns zu suchen. Nur im Miteinander können wir eine gute Lösung finden.

S

Sicherheit

Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Bitte stellen Sie keinerlei Fahrzeuge (z.B. E-Scooter) oder Kinderwagen im Treppenhaus ab.

Tore, Treppengeländer und Zäune sind grundsätzlich nicht zum Klettern zu nutzen.

Bitte halten Sie die Haus-, Flur -und Gartentüren geschlossen. Veränderungen am Gartentor sind nicht gestattet. Die Türöffner sind nur von den Erwachsenen, Hortkindern und abholenden Personen zu betätigen.

Das Tragen von Schmuck gefährdet Ihre und andere Kinder. Daher ist das Tragen von Ringen, Ohrringen, Ketten und Uhren in der Krippe verboten. Das Gleiche gilt für Hosenträger und lange Bänder an Kleidungs-stücken.

Sozialpädagogische Mitarbeiterin

Frau Vogel, Telefon: 0351 42 48 73 94

Unsere Sozialpädagogin im Haus kann Ihnen bei Bedarf in behördlichen Angelegenheiten behilflich sein, zum Beispiel:

- Beantragen von Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Beantragen von Beitragserslass
- Sperrungen bei der Essensversorgung

Auch bei allen anderen Themen finden Sie bei ihr immer ein offenes Ohr und ein Angebot eines gemeinsamen Lösungsweges.

T

Tiere

Hunde und andere Haustiere sind auf dem Gelände unserer Kita nicht erlaubt.

Liebe Eltern,

wir möchten Sie und Ihr Kind in unserer Kindertageseinrichtung (Kita) „Gorbitzer Sonnenland“ recht herzlich willkommen heißen und Sie mit wichtigen Themen und Regeln in unserem Haus vertraut machen.

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

A

Adresse

Omsewitzer Ring 10, 01169 Dresden

Telefon: 0351/4122549

E-Mail: kita.gorbitzer-sonnenland@buergerhilfe-sachsen.de

Homepage: www.gorbitzer-sonnenland.de

www.buergerhilfe-sachsen.de (Träger)

Änderungsmeldungen

Sie sind verpflichtet, uns jederzeit über Änderungen persönlicher Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail) schriftlich zu informieren. Das Formular „Änderungsmeldung“ erhalten Sie bei den ErzieherInnen oder auf unserer Homepage.

Änderungen der Betreuungszeit sind zum 1. des Monats möglich und spätestens einen Monat vor Beginn der Änderung bei der Einrichtungsleiterin schriftlich abzugeben.

Abwesenheit

Soll Ihr Kind die Kita kurzfristig nicht besuchen, dann melden Sie es bitte bis 9.00 Uhr telefonisch ab oder schreiben Sie eine E-Mail an kita.gorbitzer.sonnenland@buergerhilfe-sachsen.de.

Bitte melden Sie für diesen Tag auch das Essen Ihres Kindes bis 7:30 Uhr beim Essenanbieter ab.

Wir empfehlen Ihnen, Ihrem Kind 2 zusammenhängende Wochen Urlaubszeit im Jahr zu ermöglichen. Ihre Urlaubszeiten für die Sommerferien werden im Mai von den ErzieherInnen abgefragt.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine Betreuungsperson der Kita. Die Aufsichtspflicht endet mit der persönlichen Abmeldung des Kindes durch die abholberechtigte Person.

Die Aufsichtspflicht bei gemeinsamen Festen und Familien-nachmittagen tragen die Sorgeberechtigten bzw. die bevollmächtigten Personen.

Abholberechtigte Person

Abholberechtigt sind die Personen, für die eine von den Sorgeberechtigten ausgestellte Vollmacht im Datenblatt Ihres Kindes vorliegt.

Alle abholberechtigten Personen müssen sich bei den anwesenden ErzieherInnen mit einem gültigen Personaldokument ausweisen können.

Aushänge

Wir informieren Sie regelmäßig über Termine, Veränderungen, ansteckende Krankheiten und aktuelle Themen bei uns im Eingangsbereich des Hauses, per E-Mail oder auf unserer Homepage. Bitte nehmen Sie sich hier ab und zu einen Moment Zeit und informieren Sie sich.

Altpapiersammlung

Wir sammeln Altpapier. Sie dürfen gern Ihr Altpapier (Zeitungen, Kataloge) in den vorgesehenen **blauen Container** im Wirtschaftseingang werfen. Das Geld dafür kommt Ihren Kindern zugute.

B

Beitragserlass

Einen Beitragserlass oder eine Beitragsermäßigung können Sie im Amt für Kindertagesbetreuung beantragen:

- Adresse: Breitscheidstraße 78, 01237 Dresden, Haus A, 2. Etage
- Telefon: 0351 4885188
- E-Mail: amt58-beitragsstelle@dresden.de
- Postanschrift: Postfach 120020, 01001 Dresden

Den Bescheid dann bitte unbedingt vor Beginn des Gewährungszeitraumes in der Kita abgeben!

Bildungsangebote

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit führen wir vielfältige Angebote mit den Kindern durch:

z.B. Experimente, Bastelarbeiten, Kinderschminken, Ausflüge uvm.

Sollten bei Ihrem Kind Einschränkungen zu beachten sein oder Sie für bestimmte Dinge kein Einverständnis erteilen, informieren Sie uns bitte schriftlich mit dem Formular „Informationen zum Kind“ unter „Besonderheiten“

Überschreitung der Öffnungszeiten

Eine Überschreitung der Öffnungszeiten wird den Eltern in Rechnung gestellt. **Kinder, die bis zur Schließung der Kita nicht abgeholt wurden und deren Sorgeberechtigten und Notfallpersonen nicht erreichbar waren, werden in Begleitung einer/s ErzieherIn nach einer angemessenen Wartezeit in den Kinder- und Jugendnotdienst gebracht.** Die dafür entstandenen Kosten (Taxifahrt, Überstunden, Betreuungsgebühren) werden den sorgeberechtigten Personen in Rechnung gestellt.

Schließzeiten

Unser Haus ist zwischen Weihnachten und Neujahr, am Tag nach Christi Himmelfahrt sowie an pädagogischen Tagen geschlossen.

Zu Beginn jedes Schuljahres werden Schließtage und verkürzte Öffnungszeiten in Zusammenarbeit mit dem Elternrat festgelegt.

Die genauen Daten der Schließtage und verkürzten Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Jahresplanung, sowie den aktuellen Aushängen (Haus, Homepage).

P

Parken

Das Parken vor den Eingangstoren der Kita ist verboten (Rettungsweg).

R

Rauch- und Alkoholverbot

Auf dem gesamten Gelände der Kita gilt Rauch- und Alkoholverbot. Im Interesse Ihrer Kinder bitten wir Sie, auch unmittelbar vor dem Gelände unserer Kita nicht zu rauchen oder berauschende Mittel zu konsumieren.

L

Leitung

Die Kita-Leiterin ist Frau Simon; die ständige Vertretung der Leiterin ist Frau Gritzka-Pinkert.

Ihr Büro befindet sich im 3. Obergeschoss und beide stehen Ihnen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin.

Telefon: 0351/4122549

E-Mail: leiter.kitaoms10@buengerhilfe-sachsen.de

M

Medikamente und medizinische Hilfsmittel

Muss Ihr Kind Medikamente in der Kita bekommen oder nutzt medizinische/therapeutische Hilfsmittel, darf dies **nur nach ärztlicher Verordnung und ausführlicher vorheriger Absprache** geschehen.

O

Öffnungszeiten

Krippe: 6:00 – 16:30 Uhr

In den Sommerferien gilt eine eingeschränkte Öffnungszeit von

7:00 – 16:00 Uhr. Eine Betreuung ab 6:00 Uhr oder bis 17:00 Uhr ist auf Antrag möglich. Das Formular erhalten Sie bei den ErzieherInnen oder auf unserer Homepage.

Einmal im Monat schließt unsere Einrichtung bereits 15:00 Uhr (Dienstberatung Personal; Termine siehe Jahresplanung).

Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 9:00 Uhr in die Krippe.

Mittagskinder können bis 11:30 Uhr abgeholt werden. Bitte informieren Sie uns im Vorfeld.

Störungsfreie Zeiten

Morgenkreis: 9:00 - ca.9:30 Uhr

Mittagsruhe: 11:30 - 13:30 Uhr

Vesper: 14:00 – 14:30 Uhr

In dringenden Ausnahmefällen sprechen Sie bitte mit den ErzieherInnen.

D

Datenschutz

Wir legen viel Wert auf den Schutz Ihrer Daten und setzen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Zum Schutz der Kinder dürfen Sie Aufnahmen mit Handys und Fotoapparaten nur mit schriftlicher Erlaubnis der Kita-Leitung machen.

Die Veröffentlichung hausinterner Angelegenheiten und Schriftstücke unterliegt der Kontrolle des Datenschutzbeauftragten der Bürgerhilfe Sachsen e.V.

Dolmetscherdienst

Wir arbeiten mit dem Gemeindedolmetscherdienst (GDD) zusammen. Dieser Dienst ist für Sie kostenfrei. Bitte erscheinen Sie stets pünktlich zu den Terminen.

E

Elternrat

Der Elternrat wird von den Eltern einmal im Jahr in einer Elternversammlung gewählt. Die Aufgaben des Elternrates entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.gorbitzer-sonnenland.de

Elternversammlung

Es findet mindestens eine Elternversammlung/Elternabend pro Kita-Jahr statt. Wir legen großen Wert auf Ihre Mitwirkung und Teilnahme daran.

E-Mail

Wir senden Ihnen regelmäßig wichtige Informationen per E-Mail. Bitte schauen Sie dazu stets in Ihr Postfach.

Entwicklungsgespräch

Wir besprechen mindestens einmal pro Jahr den Entwicklungsstand Ihres Kindes mit Ihnen.

Sie erfahren mit welchen Themen es sich gerade beschäftigt, wo die Stärken liegen und wo es noch Unterstützung benötigt.

Essenversorgung

In unserer Einrichtung werden von der Firma „Freitaler Sachsenschmaus“ Frühstück, Mittagessen, Vesper und Getränke angeboten.

Den Vertrag dafür erhalten Sie über uns.

Um eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten, nehmen alle Kinder an der Mittagsversorgung durch unseren Essenanbieter teil. Über die Versorgung mit Frühstück und Vesper entscheiden Sie als Eltern (Bestellung oder Mitgabe einer gesunden Mahlzeit)

Für das An- und Abmelden ihres Kindes bei Fehltagen sowie die Bezahlung sind Sie selbst verantwortlich.

Die Abmeldung von Mittagessen und Vesper ist bis 7:30 Uhr des betreffenden Tages möglich. Frühstück muss am Vortag bis 7:30 Uhr abgemeldet werden.

Die Kostenübernahme des Essengeldes können Sie über „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ beim Sozialamt oder Jobcenter beantragen. Unsere Sozialpädagogin hilft Ihnen gern.

Obstfrühstück

Bitte geben Sie eine kleine Obstmahlzeit mit. Das sollte in Stücke **geschnittenes Obst/Gemüse** sein. Je nach Bedürfnis des Kindes kann es damit den kleinen Hunger zwischendurch stillen.

H

Haftung

Für den Verlust oder die Verwechslung der Garderobe, persönlicher Gegenstände und mitgebrachtem Spielzeug übernimmt die Kita keine Haftung.

Fahrräder, Roller, Laufräder u.ä. müssen an den dafür vorgesehenen Fahrradständern zur Sicherheit aller Kinder angeschlossen werden.

Die Kinderwagen stellen Sie bitte in den Kinderwagenraum.

Für herbeigeführte Sachbeschädigung haften die sorgeberechtigten Personen.

Handy

Im Interesse einer guten Kommunikation bitten wir Sie, Ihr Handy während des Bringens und Abholens nicht zu benutzen. Auch Ihr Kind hatte einen erlebnisreichen Tag und möchte Ihnen zeitnah davon berichten!

K

Kleidung

Beschriften Sie bitte alle Kleidungsstücke Ihres Kindes mit dem Namen. Bei Bedarf können Sie unseren hausinternen Namensstempel dafür nutzen – sprechen Sie die ErzieherInnen gern an.

Es sollten immer genug Wechselsachen für Ihr Kind hinterlegt sein. Bitte kontrollieren Sie regelmäßig, ob die in der Kita hinterlegten Kleidungsstücke Ihrem Kind noch passen.

Da wir bei jedem Wetter rausgehen möchten, ist es wichtig Gummistiefel und Matschsachen in der Garderobe aufzubewahren.

Im Sommer ist es wichtig, eine Kopfbedeckung und Sonnenschutzcreme mitzubringen. Die Kinder sollten früh unbedingt von Ihnen bereits eingecremt in die Kita kommen.

Die Gruppenräume dürfen von Ihren Kindern nur mit geschlossenen Hausschuhen oder Stoppersocken betreten werden. Wir haben eine Fußbodenheizung.

Bitte bringen Sie sich in der Eingewöhnungszeit Wechselschuhe mit.

Krankheiten

Bei ansteckenden Krankheiten muss die Kindertageseinrichtung sofort informiert werden, da diese meldepflichtig sind.

Bitte beachten Sie das „Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz“.

Bei Läusebefall darf Ihr Kind erst wieder die Kita besuchen, wenn ein schriftlicher Nachweis vorliegt, dass Sie mit der Behandlung der Kopfläuse begonnen haben. Bei wiederholtem Vorfall innerhalb von 4 Wochen benötigen wir ein Attest vom Gesundheitsamt.

Bei Anzeichen einer Erkrankung werden Sie von den ErzieherInnen angerufen und Ihr Kind muss umgehend abgeholt werden.

Es ist überaus wichtig, aktuelle Telefonnummern und Notfallkontakte bei uns zu hinterlegen.

Im medizinischen Notfall leisten die ErzieherInnen 1. Hilfe und organisieren die ärztliche Notfallversorgung.